N i e d e r s c h r i f t

über die

237. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:	OBM Reimann Stadt Schwabach
Anwesend:	siehe Anwesenheitslisten (Beilagen 1 und 2)
Tagesordnung:	siehe Einladung (Beilagen 3 und 4)
Beginn der Sitzung:	09.33 Uhr
Ende der Sitzung:	10:18 Uhr

Herr OBM Reimann eröffnet um 9.33 Uhr die 237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplanentwürfen

Herr OBM Reimann beantragt entsprechend der Empfehlung des Regionsbeauftragten zu den TOP´en 1.2, 1,4, 1.6 – 1.15, 1.20 – 1.22, 1.25 – 1.27, 1.29 und 1.30 keine Einwände zu erheben.

Herr stv. LR Heiß beantragt, den Tagesordnungspunkt 1.20 „Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand von Großweingarten der Stadt Spalt, Lkr. Roth“ von der Tagesordnung abzusetzen. Er führt aus, dass eine Fläche von 1.000 m² regionalplanerisch nicht von Bedeutung sei und eine Behandlung im Planungsausschuss vom Landratsamt nicht für notwendig erachtet werde.

Der Ausschuss erhebt gegen die Absetzung keine Einwendungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, gegen die Bauleitplanentwürfe 1.2, 1.4, 1.6 – 1.15, 1.21 – 1.22, 1.25 – 1.27, 1.29 und 1.30 keine Einwendungen zu erheben (Beilage 5).

Für die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Dr. Frommer den Sachverhalt und übernimmt die jeweilige Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 1.1 Bebauungsplan Nr. 4525 „Nordbahnhof“ der Stadt Nürnberg

TOP 1.3 Flächennutzungsplan-Änderung des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

TOP 1.5 Bebauungsplan Nr. 10 „Ochsenäcker III“ in Oberschöllenbach des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

TOP 1.16 Vierte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Ortsentlastungsstraße Ost“ der Gemeinde Winkelhaid, Lkr. Nürnberger Land

TOP 1.17 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Abenberg, Lkr. Roth

TOP 1.18 Aufstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Gemeinde Büchenbach, Lkr. Roth

TOP 1.19 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Brombachsee, Teilplan Spalt –Süd, Lkr. Roth

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 6 –12).

TOP 1.23 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes südlich Neuhaus, Fl.-Nrn. 403, 404 und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Funke, Neuhaus“ der Gemeinde Adelsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten ausführlich vor.

Herr Dr. Fugmann begründet seine Entscheidung, der o. g. Maßnahme zuzustimmen und verweist hierzu auf den im Juli 2004 getroffenen Grundsatzbeschluss des Planungsausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 13).

TOP 1.24 7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und Bebauungsplan Nr. 15 a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan des Marktes Cadolzburg, Lkr. Fürth

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 14).

TOP 1.28 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwarzenbruck, Lkr. Nürnberger Land

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Anbindung des geplanten Baugebietes am westlichen Ortsrand von Pfeifferhütte an den ÖPNV nicht zufriedenstellend sei. Er fügt an, dass dem Landratsamt Nürnberger Land die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes noch nicht vorliege und schlägt vor, die Behandlung des Vorhabens zurückzustellen, um bei einem Gesprächstermin mit dem Regionsbeauftragten die aufgetretenen Problemstellungen diskutieren zu können.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das o. g. Vorhaben zurückzustellen (Beilage 15).

Für die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Dr. Frommer den Sachverhalt und übernimmt die jeweilige Empfehlung des Regionsbeauftragten:

TOP 2 Unterschutzstellung von Bäumen als Naturdenkmäler nach Art. 3 BayNatSchG im Landkreis Nürnberger Land

TOP 3 Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG); Flurneuordnungsverfahren Abenberg, Stadt Abenberg, Lkr. Roth

TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft; Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen; Beteiligungsverfahren

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 16 – 18).

TOP 5 **Elfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B IX Verkehr und Nachrichtenwesen**

Herr Dr. Fugmann weist darauf hin, dass durch das Beteiligungsverfahrens und den in der letzten Sitzung des Planungsausschusses gefassten Beschlüssen eine nochmalige Vorlage des Kapitels im Überblick angezeigt war. Er erklärt, dass durch das am 01.01.2005 in Kraft getretene Bayerische Landesplanungsgesetz nun erstmals der Planungsausschuss berechtigt sei, über eine Regionalplanänderung Beschluss zu fassen.
Er zeigt auf, dass auf Seite 6 der Begründung - Punkt 1.4.2.1 beim ersten Spiegelstrich noch „Schwabach-West“ zu ergänzen sei und auf Seite 7 der erste Spiegelstrich betreffend Neubau der B 2 gestrichen werden müsse. Er bittet, diese Versehen zu entschuldigen.

Herr StR Bloß bedauert die Streichung des Neubaus der B 2 zwischen dem Hafen Nürnberg und der A 6 bei Schwabach.

Herr BM Rupprecht stellt fest, dass auf Seite 1 der Ziele - Punkt 1.2.1 die S-Bahn nach Neumarkt aufgeführt sei. Er erläutert, dass seit Jahrzehnten die Errichtung eines Haltepunktes Feucht-Ost beabsichtigt sei, was auch in den Planungen zur S-Bahn-Strecke als einziger neuer Haltepunkt so vorgesehen sei. Nach seinen Informationen versuche die Stadt Neumarkt nun im Bereich Woffenbach einen zusätzlichen Haltepunkt durchzusetzen, was kontraproduktiv zu Feucht-Ost wäre, nachdem die Verkehrszeiten auf dieser zweigleisigen Strecke wohl sehr schwierig seien. Er bittet darum, den Haltepunkt Feucht-Ost in den Regionalplan mit aufzunehmen.

Herr Dr. Fugmann macht deutlich, dass die Aufnahme eines Hinweises nur in der Begründung möglich sei.

Herr Dr. Frommer schlägt vor, in der Begründung auf Seite 4 – Punkt 1.2.1 – vierter Spiegelstrich die Worte „mit neuem Haltepunkt Feucht-Ost“ zu ergänzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss stimmt der vorgelegten Elften Änderung des Regionalplans **einstimmig** mit den o. g. Ergänzungen zu (Beilage 19).

TOP 6 **Metropolregion Nürnberg**
Bericht über den aktuellen Stand

Herr Dr. Frommer führt aus, dass seit 01.01.2005 das neue Landesplanungsgesetz in Kraft getreten sei. Von den Anregungen des Planungsverbandes wurde lediglich die Übergangsfrist für die Größe des Planungsausschusses berücksichtigt, so dass die neue Zahl von 18 Mitgliedern erst bei der nächsten Kommunalwahl zur Geltung komme.
Er trägt vor, dass die Höhere Landesplanungsbehörde im wesentlichen künftig bestimmen könne, welche Vorhaben im Planungsausschuss behandelt werden. Es sei nicht möglich, die Sitzungsintervalle des Planungsausschusses zu vergrößern, da die Fristen zur Abgabe der Stellungnahmen in den meisten Fällen bei einem Monat liegen und schon jetzt oft um Fristverlängerung gebeten werden muss. Er richtet den Appell an die Höhere Landesplanungsbehörde, die Beteiligung des Planungsverbandes im Grundsatz beim bisherigen Umfang zu belassen. Weiterhin bittet er die Höhere Landesplanungsbehörde den Regionsbeauftragten unter dieser Bezeichnung weiterhin zur Verfügung zu stellen. Er führt abschließend aus, dass mit der Anhörung zum neuen LEP voraussichtlich im April 2005 zu rechnen sei.

Zur Metropolregion Nürnberg weist er darauf hin, dass am 19.01.2005 in Berlin vor der Ministerkonferenz für Raumordnung eine Vorstellungsrunde der Metropolregion-Anwärter stattgefunden habe, bei der er und der Stab Regionale Kooperation des Wirtschaftsreferates der Stadt Nürnberg vertreten waren. Für die Metropolregion Nürnberg sei diese Vorstellung sehr gut gelaufen und der Vertreter des Freistaats Bayern habe überaus anerkennende Worte für die Initiative der Region Nürnberg gefunden. Seiner Meinung nach sei in der nächsten Sitzung der MKRO am 28.04.05 ein 90 %iger Sieg im Sinne unseres Anliegens zu erwarten.

Er erläutert, dass im Frühsommer ein Treffen der Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister der größeren Gemeinden stattfinden werde, um weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit zu besprechen. Das Interesse im Umkreis der Industrieregion Mittelfranken sei beachtlich. Die Regionen Bamberg, Amberg und Bayreuth hätten ihre Zusage bereits erteilt und auch andere Bereiche in Oberfranken seien an einer Mitarbeit interessiert.

Herr LR Reich fragt an, ob der Name Metropolregion Nürnberg zu halten sei, wenn der Umfang der Region bis weit nach Oberfranken und in die Oberpfalz hinein ausgedehnt werde.

Herr OBM Dr. Maly erklärt, dass bei einer Veranstaltung in Oberfranken der Vertreter des Bundesraumordnungsministeriums Karten gezeigt habe, auf denen ein riesiges Loch zwischen dem Sachsendreieck und Nürnberg deutlich wurde. Einige Teile von Oberfranken (und auch von Unterfranken) fühlen sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Raum Nürnberg verbunden und bilden ein sog. metropolitanes Netz. Die eigentliche Metropolregion umfasse etwa das VGN-Gebiet zuzüglich Bamberg und Bayreuth. Zur Diskussion dieser Problemstellungen sei der Termin mit den Bürgermeistern und Landräten gedacht. Er macht deutlich, dass in den nächsten Wochen und Monaten die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit intensiv untersucht werden müssen.

Herr BM Brehm fragt an, welche Mitsprachemöglichkeiten der ländliche Raum erhalten solle und wie die finanzielle Beteiligung der Gemeinden vorgesehen sei.

Herr OBM Dr. Maly erläutert, dass derzeit als Vorschlag ein Gremium von ca. 35 Personen im Raum stehe, das aus den Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern der jeweils größten kreisangehörigen Stadt bestehen soll. Die Gewichtung zwischen Städten und ländlichem Raum soll ausgewogen sein, so dass jedes Mitglied im Gremium eine Stimme erhalte.
Bis zum offiziellen Status der Anerkennung der Metropolregion gehe die Stadt Nürnberg seit ca. 2 Jahren finanziell und personell in Vorleistung. Nach der Konstituierung müsse beschlossen werden, wie die Organisationsform sein und ob es eine Geschäftsstelle geben wird. Nach welchen Gesichtspunkten die Finanzierung erfolgen werde, müsse zu gegebener Zeit entschieden werden.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat einstimmig zur Kenntnis gedient.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift über die 236. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22. November 2004

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 236. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22. November 2004 (Beilage 20).

Herr OBM Reimann bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:18 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez. OBM Reimann

Für die Geschäftsstelle:

gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:

gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

237. Sitzung des Planungsausschusses am 31.01.2005

Anwesenheitsliste

	Vorsitzender: **OBM Reimann** **Stadt Schwabach**	 LR Reich BM Kelsch BM Rupprecht		
Lfd. Nr.	**Mitglieder**	**1. Stellvertreter**	**2. Stellvertreter**	**Unterschrift**
	Vertreter der kreisfreienStädte:			
1	**OBM Dr. Maly**	BM Förther	Dr. Frommer	
2	**StR Prof. Dr. Beck**	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	**StR Bloß**	StR Höffkes	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	**BM Dr. Gsell**	StRin Körber	StRin Böhm	
5	**StR Frieser**	StR Mägerlein	StRin Bungartz	
6	**StRin Höfler**	StR Sendner	StR Brehm	
7	**StR Scholz**	StR Meyer	StRin Rauch	
8	**StR Gradl**	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	**StRin Dr. Prölß-Kammerer**	StR Burkert	StRin Blumenstetter	
10	**StR Raschke**	StR Nitsch	StR Ziegler	
11	**StRin Soldner**	StR Riedel	StR Lunz	
12	**StRin Zerweck**	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	**berufsm. StR Bruse**	Fr. Willmann-Hohmann	
14	**StR Thaler**	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	**BM Träger**	StRin Dittrich	
16	**berufsm. StR Müller**	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	**OBM Reimann**	StBR Arnold	StR Schmauser	
	Vertreter der Landkreise:			
18	LR Irlinger	**stv. LRin Knorr**	stv. LR Bachmayer	
19	**BM Brehm**	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	**stv. LR Fischer**	stv. LR Gottbehüt	
21	**LR Reich**	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	**BM Pompl**	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	**KR Heiß**	KRin Dr. Nowotny	
	Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:			
24	**BM Glässer**	BM Höhlein	BM Gleitsmann	
25	**BM Kohl**	BM Allar	BM Obst	
26	**BM Rupprecht**	BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	entschuldigt
28	**BM Kelsch**	BM Erdmann	BM Schneider	
29	**BM Böckeler**	BM Schuster	BM Lerzer	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde .....

Regionsbeauftragter .....

LRA NM .....

Werner Graßer privat .....

Rosen Stadt Fürth .....

Maier -"- .....

VGN .....

Bgm Stadt Adenburg .....

WEYHERTER Stadt Nbg .....

Messow LRA Fürth .....

Gde. Aurachtal Schoppel .....

P. BPOL ... EGER .....

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

237. Planungsausschuss 31.01.2005

Organisation	Unterschrift
N-ERGIE AG	
FAT - Nürnberg	

Beilage 3

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90317 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	SRD/PIM 237 - Jä	0911/231-5304 Frau Jäger	07.01.2005

237. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 31. Januar 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 237. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 31. Januar 2005, 9.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

T a g e s o r d n u n g

1. Stellungnahme zu vorliegenden Bauleitplanentwürfen:

1.1 Bebauungsplan Nr. 4525 „Nordbahnhof“ der Stadt Nürnberg

1.2 Vorhaben-und Erschließungsplan „Am Anger 12 – 28 und Goethestraße 6“ der Stadt Baiersdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.3 Flächennutzungsplan-Änderung des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.4 Bebauungsplan Forth Nr. 8 „Kurt-Schumacher-Straße / B 2“ des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.5 Bebauungsplan Nr. 10 „Ochsenäcker III“ in Oberschöllenbach des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.6 Bebauungsplan Eschenau Nr. 30 „Eschenau Süd I“ des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.7 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Im Winkel“ der Gemeinde Großenseebach, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.8 Bebauungsplan Nr. 5 b „Wohnbaufläche auf den Grundstücken Fl.Nr. 268 und 268/6“ mit integrierter Umweltprüfung der Stadt Herzogenaurach, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.9 Bebauungsplan Nr. 58 „Ausbau der städtischen Entlastungsstraße Nord – BA II mit Teilausbau der Kreisstraße ERH 3“ und Grünordnungsplan der Stadt Herzogenaurach, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Buckenhofer Straße“ der Gemeinde Spardorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.11 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mitteldorf-West“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.12 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mitteldorfer Weg-Süd“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.13 Bebauungsplan Nr. 01/2 „Kirchenweg“ der Stadt Oberasbach, Lkr. Fürth

1.14 Bebauungsplan Nr. 51 (Tekturplan 1) für das Baugebiet „Westlich des Gymnasiums“ der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

1.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum Fl.Nr. 302/15, am Gewerbepark“ der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

1.16 Vierte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Ortsentlastungsstraße Ost“ der Gemeinde Winkelhaid, Lkr. Nürnberger Land

1.17 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Abenberg, Lkr. Roth

1.18 Aufstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Gemeinde Büchenbach, Lkr. Roth

1.19 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Brombachsee, Teilplan Spalt –Süd, Lkr. Roth

1.20 Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt – Bereich Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand von Großweingarten der Stadt Spalt, Lkr. Roth

1.21 Bebauungsplan Nr. 3 Sperberslohe „Am Waldeck“ und 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Ortsteiles Sperberslohe (Am Waldeck) des Marktes Wendelstein, Lkr. Roth

2. Unterschutzstellung von Bäumen als Naturdenkmäler nach Art. 3 BayNatSchG im Landkreis Nürnberger Land

3. Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);
Flurneuordnungsverfahren Abenberg, Stadt Abenberg, Lkr. Roth

4. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft;
Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen;
Beteiligungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
stv. Verbandsvorsitzender

Beilage 4

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

Hauptmarkt 18/IV
90317 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	237 - Jä	0911/231-5304	21.01.2005

237. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 31. Januar 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 07.01.2005 übersandte Tagesordnung der 237. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 31.01.2005 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

1.22 Bebauungsplan Nr. 4342 „südwestlich der Kubinstraße, entlang des Gaulnhofer Grabens“ der Stadt Nürnberg

1.23 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes südlich Neuhaus, Fl.-Nrn. 403, 404 und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Funke, Neuhaus“ der Gemeinde Adelsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.24 7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und Bebauungsplan Nr. 15 a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan des Marktes Cadolzburg, Lkr. Fürth

1.25 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Bahnhof“ des Marktes Cadolzburg, Lkr. Fürth

1.26 Bebauungsplan Nr. 10 „Pfefferloh Teil III“ der Gemeinde Obermichelbach, Lkr. Fürth

1.27 Bebauungsplan Nr. 48 mit integriertem Grünordnungsplan für einen Bereich am Mühlweg der Stadt Stein, Lkr. Fürth

1.28 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwarzenbruck, Lkr. Nürnberger Land

1.29 2. Änderung des Bebauungsplanes Weinsfeld 2 „südlich der Ortschaft“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth

1.30 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 408 – An der weißen Marter – der Stadt Erlangen

5. Elfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7),
   Änderung des bisherigen Kapitels B IX Verkehr und Nachrichtenwesen
   - geändertes Kapitel im Überblick -

6. Metropolregion Nürnberg
   Bericht über den aktuellen Stand

7. Genehmigung der Niederschrift über die 236. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22. November 2004

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer
-Geschäftsstelle-

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 5**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwürfe;

1.2 Vorhaben-und Erschließungsplan „Am Anger 12 – 28 und Goethestraße 6“ der Stadt Baiersdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.4 Bebauungsplan Forth Nr. 8 „Kurt-Schumacher-Straße / B 2“ des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.6 Bebauungsplan Eschenau Nr. 30 „Eschenau Süd I“ des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.7 Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Im Winkel“ der Gemeinde Großenseebach, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.8 Bebauungsplan Nr. 5 b „Wohnbaufläche auf den Grundstücken Fl.Nr. 268 und 268/6“ mit integrierter Umweltprüfung der Stadt Herzogenaurach, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.9 Bebauungsplan Nr. 58 „Ausbau der städtischen Entlastungsstraße Nord – BA II mit Teilausbau der Kreisstraße ERH 3“ und Grünordnungsplan der Stadt Herzogenaurach, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Buckenhofer Straße“ der Gemeinde Spardorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.11 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mitteldorf-West“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.12 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mitteldorfer Weg-Süd“ des Marktes Weisendorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

1.13 Bebauungsplan Nr. 01/2 „Kirchenweg“ der Stadt Oberasbach, Lkr. Fürth

1.14 Bebauungsplan Nr. 51 (Tekturplan 1) für das Baugebiet „Westlich des Gymnasiums“ der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

1.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Einkaufszentrum Fl.Nr. 302/15, am Gewerbepark“ der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Lkr. Nürnberger Land

1.21 Bebauungsplan Nr. 3 Sperberslohe „Am Waldeck“ und 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Ortsteiles Sperberslohe (Am Waldeck) des Marktes Wendelstein, Lkr. Roth

1.22 Bebauungsplan Nr. 4342 „südwestlich der Kubinstraße, entlang des Gaulnhofer Grabens“ der Stadt Nürnberg

1.25 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Bahnhof“ des Marktes Cadolzburg, Lkr. Fürth

1.26 Bebauungsplan Nr. 10 „Pfefferloh Teil III“ der Gemeinde Obermichelbach, Lkr. Fürth

1.27 Bebauungsplan Nr. 48 mit integriertem Grünordnungsplan für einen Bereich am Mühlweg der Stadt Stein, Lkr. Fürth

1.29 2. Änderung des Bebauungsplanes Weinsfeld 2 „südlich der Ortschaft“ der Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth

1.30 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 408 – An der weißen Marter – der Stadt Erlangen

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

-öffentlich-
-einstimmig-

I. Gegen die vorstehend genannten Bauleitplanentwürfe werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 6**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.1 Bebauungsplan Nr. 4525 „Nordbahnhof“ der Stadt Nürnberg

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7- 8593.7 N Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	15.12.2004

Bebauungsplan Nr. 4525 “Nordbahnhof” der Stadt Nürnberg

alle Anlagen i.R.

Die Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt - führt derzeit eine frühzeitige Beteiligung zu o.a. Bebauungsplan durch. Es handelt sich um ein Gebiet nördlich der Grolandstraße und südlich der Ringbahn, beiderseits des Nordrings (ehemaliger Nordbahnhof).
Nachdem die Deutsche Bahn AG eine Entwidmung der Flächen beabsichtigt bzw. teilweise schon in die Wege geleitet hat, soll dieses zentral gelegene Gebiet einer höherwertigen bedarfsgerechten Nutzungsbestimmung zugeführt werden. Geplant ist die Entwicklung eines Wohn- und Gewerbegebietes. Das Areal des ehemaligen Nordbahnhofes ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg als Bahnanlage, gewerbliche Baufläche und Kleingartenanlage dargestellt.

Die geplanten Umnutzungen sind aus regionalplanerischer Sicht zu begüßen, da es sich um Flächenrecycling handelt und mit dem Angebot an Wohn- und Gewerbeflächen in zentraler Lage von Nürnberg die Innenstadt gestärkt wird. Darüber hinaus entspricht die Erhaltung der Kleingartenfläche dem Ziel RP 7 B VII 3.5, wonach in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth /Erlangen der Bedarf an Dauerkleingärten gedeckt werden soll.
Die Maßnahmen insbesondere zur Lärmsituation, zum Klimaschutz, Grundwasser und Verkehrssituation sind Teile des erforderlichen Umweltberichtes und wären dann von fachlicher Seite zu prüfen.

Aus der Sicht der Regionalplanung wird empfohlen, dem Bebauungsplan Nr. 4525 der Stadt Nürnberg zuzustimmen.

i.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 7**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.3 Flächennutzungsplan-Änderung des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7 - 8593.7 ERH Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	15.12.2004

Flächennutzungsplan-Änderung des Marktes Eckental, LKr. Erlangen-Höchstadt

alle Anlagen i.R.

Der Markt Eckental beabsichtigt den Flächennutzungsplan in vier Teilbereichen im Umfang von ca. 5,26 ha zu ändern:
- Angrenzend an die Bebauung in Oberschöllenbach soll eine landwirtschaftliche Fläche in eine Wohnbaufläche umgewidmet werden (ca. 1,66 ha).
- Im Süden von Eschenau werden 2 Flächen (ca. 0,52 ha bzw. 2,15 ha) als Wohnbauflächen dargestellt (bisher landwirtschaftliche Flächen).
- In Eckenhaid soll der Bebauungsplan „Fasanenweg“ in eine gemischte Baufläche und eine Wohnbaufläche umgewidmet werden.

Ziele des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken stehen diesen Änderungen nicht entgegen. Nachdem alle Bauflächen im Anschluß an die vorhandene Bebauung geplant sind, ist eine besondere Belastung der Landschaft nicht gegeben.

Aus der Sicht der Regionalplanung wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen gegen die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eckental zu erheben.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 8**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.5 Bebauungsplan Nr. 10 „Ochsenäcker III“ in Oberschöllenbach des Marktes Eckental, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 10.01.2005	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7 - 8593.7 ERH Dr. Fugmann	1676/ 1773	Zi. Nr. Th 3	15.12.2004

Bebauungsplan Nr. 10 „Ochsenäcker III“ in Oberschöllenbach, Markt Eckental, LKr. Erlangen-Höchstadt

alle Anlagen i.R.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eckental hat beschlossen, am östlichen Ortsrand von Oberschöllenbach ein gemeindeeigenes Grundstück als Wohnbaufläche auszuweisen (ca. 0,79 ha, rd. 10 WE). Diese Ausweisung hat u.a. das Ziel, die Grundstückspreise in Oberschöllenbach zu beeinflussen und der heimischen Bevölkerung günstiges Bauland zur Verfügung zu stellen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
Ziele des Regionalplanes der Industrieregion Mittelfranken stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

Aus der Sicht der Regionalplanung wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 10 des Marktes Eckental zu erheben.

I:V:

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 9**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.16 Vierte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Ortsentlastungsstraße Ost“ der Gemeinde Winkelhaid, Lkr. Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 10.01.2005	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7 8593.7 LAU Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	16.12.2004

Vierte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Ortsentlastungsstraße Ost“ der Gemeinde Winkelhaid, LKr. Nürnberger Land

alle Unterlagen i.R.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Ortsentlastungsstraße Ost und im Bereich Friedhofsweg zu ändern. Parallel wird für den Bereich der Ortsentlastungsstraße Ost der Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellt.
Inhalt der 4. Änderung ist auch eine Neuregelung der künftigen Bebauung in Teilabschnitten der Ortsentlastungsstraße. Dabei erfolgt ebenso eine Nutzungsänderung (Flächen für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche). Die geplanten Wohnbauflächen haben einen Umfang von ca. 1,85 ha und stellen Abrundungen bestehender Wohnbebauung dar.

Durch die Ortsentlastungsstraße ist landschaftliches Vorbehaltsgebiet und Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen betroffen.

Nach RP 7 B I 2.2 kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Der Waldflächenbestand im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll erhalten werden (vgl. RP 7 B III 4.1). Rodungen für Zwecke der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen sollen vermieden werden.
Nachdem es sich bei der vorliegenden Trassenplanung um eine Verschiebung der derzeitigen Planung handelt und diese Ortsentlastungsstraße ein wichtiges Bindeglied der überörtlichen Verkehrsanbindung der neuen Gewerbe- und Wohnbaugebiete darstellt, kann hier ein atypischer Fall angenommen werden, der die vorgesehenen Eingriffe begründet. Allerdings ist dann davon auszugehen, dass die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24 aufgeführten Ersatzmaßnahmen realisiert werden.

Aus der Sicht der Regionalplanung wird deshalb empfohlen, gegen die o.a. Vorhaben der Gemeinde Winkelhaid keine Einwendungen zu erheben, wenn die Ersatzmaßnahmen, darunter insbesondere die erforderliche Ersatzaufforstung, realisiert werden.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 10**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.17 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Abenberg, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 23.11.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 237-Jä 19.11.2004	350/RB7 - 8593.7 RH	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	23.11.2004

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Die Stadt Abenberg (1970: 4.663 Ew.; 1990: 4.728 Ew.; 2000: 5.493 Ew. 2003: 5.538 Ew.) hat erneut den grundlegend überarbeiteten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vorgelegt. Dieser Plan-Entwurf war bereits TOP der 231. Sitzung vom 19.01.2004.

Insgesamt enthielt der in der 231. Sitzung zur Diskussion stehende Flächennutzungsplan-Entwurf als Neuausweisungen (bzw. potentielle Entwicklungsflächen) ca. 32,56 ha Wohnbauflächen, ca. 3,58 ha gemischte Bauflächen und Dorfgebiete, ca. 20,85 ha gewerbliche Bauflächen und ca. 7,31 ha Grünflächen (Erweiterung des bestehenden Golfplatzes).

Bei der Beurteilung des Flächennutzungsplan-Entwurfes aus regionalplanerischer Sicht waren folgende Punkte besonders augenfällig:

1. die erheblichen Ausweisungen von Wohnbauflächen (32,56 ha), gemischten Bauflächen (3,58 ha) und gewerblichen Bauflächen (20,85 ha)
2. die starke Zersplitterung der geplanten Wohnbauflächen auf die einzelnen Ortsteile (von den ca. 36,14 ha Wohnbau- und gemischten Bauflächen entfielen weniger als die Hälfte - ca. 16,82 ha - auf den Hauptort Abenberg
3. die massive Konzentration der gewerblichen Bauflächen (ca. 20 ha) in einer bandartigen Siedlungsstruktur zwischen den Ortsteilen Wassermungenau und Beerbach
4. eine isoliert abseits größerer Siedlungsflächen gelegene gewerbliche Baufläche (6,80 ha) an der B 466 beim OT Kapsdorf.

In seiner Stellungnahme vom 22.12.2003 hatte der Regionsbeauftragte folgende Beschlussempfehlung abgegeben und ausführlich begründet:

> „Es wird empfohlen, dem Flächennutzungsplan der Stadt Abenberg in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen.
> - Die Bauflächenausweisungen in den Ortsteilen sollen auf den örtlichen Bedarf beschränkt werden.
> - Die gewerblichen Bauflächen zwischen den beiden Ortsteilen Wassermungenau und Beerbach sind von der Größenordnung und von der Lage her gesehen aus regionalplanerischer Sicht nur zu rechtfertigen, wenn ein Korridor für eine Ostumgehung im Zuge der B 466 erhalten bleibt.
> - Die geplante gewerbliche Baufläche im OT Kapsdorf ist als Landschaftszersiedelung zu werten."

Daraufhin wurde auf Antrag des Landratsamtes Roth der Flächennutzungsplan-Entwurf von der Tagesordnung der 231. Sitzung abgesetzt. Am 04.02.2004 fand eine Besprechung zwischen dem Landratsamt Roth, der Stadt Abenberg und dem Regionsbeauftragten statt.

Der nun erneut vorgelegte Flächennutzungsplan-Entwurf enthält ca. 22,00 ha Wohnbauflächen, ca. 8,33 ha gemischte Bauflächen und Dorfgebiete, ca. 10,75 ha gewerbliche Bauflächen und ca. 7,31 ha Grünflächen (Erweiterung des bestehenden Golfplatzes).

Neben einer Reduzierung der geplanten Bauflächen insgesamt, wurde auch eine stärkere Konzentrierung der Bauflächen auf die Hauptorte Abenberg und Wassermungenau vorgenommen. Bei den übrigen Ortsteilen wurden die geplanten Bauflächen auf den Eigenbedarf reduziert. Die geplanten gewerblichen Bauflächen zwischen Wassermungenau und Beerbach wurden deutlich reduziert und ein Korridor für die geplante Ostumgehung im Zuge der B 466 offengelassen. Die geplante gewerbliche Baufläche im OT Kapsdorf wurde herausgenommen und mit dem Vermerk „mögliche gewerbliche Erweiterungsfläche" versehen.

Damit wurde allen Empfehlungen aus der Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 22.12.2003 Rechnung getragen. Dem nun vorgelegten Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan-Entwurf der Stadt Abenberg sollte deshalb aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 11**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.18 Aufstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Gemeinde Büchenbach, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7 - 8593.7 RH Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	20.12.2004

Aufstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Gemeinde Büchenbach, LKr. Roth

Alle Unterlagen i.R.

Der Regionsbeauftragte für die Industrieregion Mittelfranken hat bereits mit Schreiben vom 05.07.2001 zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Gemeinde Büchenbach Stellung genommen. Dabei wurde insbesondere die überdimensionierte Ausweisung von Gewerbegebieten kritisiert. Am 23.07.2001 billigte der Planungsausschuß diese Vorlage.

Auf Initiative von Herrn Landrat Eckstein fand im Oktober 2003 zur Flächennutzungsplanung ein Gespräch zwischen der Gemeinde Büchenbach, dem Landratsamt Roth sowie dem Regionsbeauftragten statt. Die dabei vereinbarte Reduzierung von Bauflächen, speziell der Baufläche Nr. 19, wurde im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Dieses Baugebiet ist im vorliegenden Entwurf nicht mehr enthalten.
Einigen weiteren Reduzierungen von Bauflächen stehen in begrenzter Anzahl vorgenommene Ergänzungen und Abrundungen gegenüber, darunter ein nördlich des herausgenommenen Gewerbegebietes neu dargestelltes Mischgebiet (ca. 8,85 ha, davon unbebaut ca. 4,58 ha). Dieses Mischgebiet stellt eine Ergänzung des nördlich der RH 5 gelegenen vorhandenen Gewerbegebietes dar.

Ziele der Raumordnung und der Regionalplanung stehen nunmehr den vorliegenden Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht mehr entgegen.
Es wird deshalb empfohlen, gegen den Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Gemeinde Büchenbach aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 12**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.19 Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Brombachsee, Teilplan Spalt –Süd, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7 - 8593.7 RH Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	17.12.2004

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Brombachsee, Teilplan Spalt - Süd , LKr. Roth

Alle Unterlagen i.R.

Im Rahmen der Abwägung des Flächennutzungsplanes ergaben sich verschiedene geringfügige Änderungen:

In **Spalt** wird eine gewerbliche Baufläche um 20 m von der Straße abgerückt und als Grünfläche dargestellt.

Im Ortsteil **Keilberg** wird eine gemischte Baufläche zurückgenommen.

Die gewerbliche Baufläche an der **Hügelmühle** wird im Südosten und im südlichen Teil reduziert. Zum Ausgleich in die weiterhin geplanten Eingriffe in Waldbestände sollen Ersatzaufforstungen auf den westlich angrenzenden Flurstücken vorgesehen werden. Eine intensive Eingrünung zur freien Landschaft (nach Süden) ist im Bebauungsplan festzusetzen und in der Umsetzung zu gewährleisten. (Beschluß des Zweckverbandes vom 25.05.2004)

Im Ortsteil **Enderndorf** sollen die geplanten Baugebiete W2 und SO an ihrer Nordwestseite und W2 an der Westseite um einen Grünstreifen reduziert werden. Im Bebauungsplan sollen verbindlich besondere Maßnahmen zur Ein-und Durchgrünung festgesetzt werden.
Der Parkplatz für Wohnmobile soll von den höhergelegenen Teilbereichen her um ca. ein Drittel reduziert werden. Der östliche Teilbereich und die Flächen zwischen Umgehungsstraße und Wohnmobilstellplatz werden als Grünflächen dargestellt.

Die Stadt Spalt und damit die o.a. Teile des Flächennutzungsplanes Brombachsee liegen im engeren Erholungsbereich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee (RP 7 B VII 2.3). Die vorgesehenen Reduzierungen entsprechen somit dem regionalplanerischen Ziel RP 7 B II 1.5 : im genannten engeren Erholungsbereich soll auf eine Siedlungsbeschränkung hingewirkt werden. Wegen der Bedeutung der Landschaft für den Fremdenverkehr sind Maßnahmen, die eine Schonung der Landschaft bewirken bzw. Eingriffe mildern, zu begrüßen.

Es wird deshalb epfohlen, den o.a. Änderungen des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt - Süd aus regionalplanerischer Sicht zuzustimmen.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 13**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.23 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes südlich Neuhaus, Fl.-Nrn. 403, 404 und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Funke, Neuhaus“ der Gemeinde Adelsdorf, Lkr. Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.01.2005 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 237-Jä 10.12.2004	350/RB7- 8593.7 ERH	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	13.01.2005

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes südlich Neuhaus, Fl.-Nrn. 403, 404 und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaikanlage Funke, Neuhaus“ der Gemeinde Adelsdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Gemeinde Adelsdorf (1970: 4.216 Ew.; 1990: 6.179 Ew.; 2000: 7.022 Ew. 2003: 7.176 Ew.) beabsichtigt die o.g. Bauleitplan-Änderung. Auf einer Fläche von 2,4 ha soll am Südrand des Ortsteiles Neuhaus eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner 234. Sitzung vom 19.07.2004 eingehend mit der Problematik großflächiger (> 0,5 ha) Photovoltaikanlagen im Außenbereich befasst und folgende vom Regionsbeauftragten vorgeschlagene Beurteilungsgrundlage gebilligt:

> **„Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass großflächige Photovoltaikanlagen, die außerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden sollen i.d.R. dann im Rahmen der Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, wenn sie**
> - **an geeignete Siedlungseinheiten angebunden sind und/oder**
> - **mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar sind.**
>
> **Letzteres ist i.d.R. dann der Fall, wenn an dem konkreten Standort keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder sonstiger öffentlicher Belange zu besorgen sind, was insbesondere bei bereits bestehenden Vorbelastungen des Standortes der Fall sein kann.“**

Die geplante Photovoltaikanlage liegt am Südrand des Ortsteiles Neuhaus. Ein städtebaulicher Zusammenhang ist gegeben. Aufgrund einer sanften Geländekuppe und einer leichten Geländeneigung Richtung Süden ist eine optische Trennung zur bestehenden Wohnbebauung gegeben. Die Erschließung ist über die Kreisstraße ERH 16 und einen Flurbereinigungsweg vorhanden. Eine bestehende 20 kV Leitung quert den Bereich, so dass auch die Einspeisung der Energie gesichert ist.

Konkrete Ziele des Regionalplans stehen der geplanten Photovoltaikanlage nicht entgegen. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen laut Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung keine gravierenden Einwendungen. Im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens wurden mehrere Alternativstandorte untersucht, die jedoch als weniger geeignet angesehen wurden.

Da das geplante Sondergebiet im städtebaulichen Zusammenhang mit der Wohnbebauung des Ortsteiles Neuhaus gesehen werden kann und konkrete Ziele des Regionalplans nicht entgegenstehen, sollte hier die Verpflichtung zur Förderung der erneuerbaren Energien höher gewichtet werden, als der Eingriff in Natur und Landschaft. Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 14**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.24 7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und Bebauungsplan Nr. 15 a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan des Marktes Cadolzburg, Lkr. Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.01.2005 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 237-Jä 05.01.2005	350/RB7 - 8593.7 FÜ	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	12.01.2005

Anlagen:
alle Anlagen i.R.

7. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2010“ und eines Bebauungsplan Nr. 15 a „Erweiterung Gewerbegebiet Cadolzburg-Nord“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan des Marktes Cadolzburg, Landkreis Fürth

Der Markt Cadolzburg (1970: 6.414 Ew.; 1990: 8.440 Ew.; 2000: 9.932 Ew., 2003: 10.103 Ew.) beabsichtigt die Erweiterung des Gewerbegebietes Cadolzburg-Nord durch ein Sondergebiet für Einzelhandel (ca. 1,07 ha). Dabei erfolgen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich war bisher landwirtschaftlich genutzt. Er liegt in der weiteren Wasserschutzzone und reicht im Norden bis an die südliche Grenze der engeren Wasserschutzzone. Den bestehenden Schutzvorschriften soll durch Vorkehrungsmaßnahmen (z.B. Sammlung des anfallenden Oberflächenwassers) Rechnung getragen werden.

Damit will der Markt Cadolzburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des bestehenden, bisher mehr im Ortszentrum gelegenen Norma Marktes schaffen. Am neuen Standort existiert bereits ein LIDL Einkaufsmarkt.

Laut Satzungsentwurf vom 21.06 2004 sind zulässig:

- Norma-Markt ca. 775 m²
- Getränkemarkt ca. 345 m²
- weitere Einzelhandelsflächen (z.B. Bäcker-Metzger-Café-Tabak-Zeitschriften-Geschenartikel) ca. 350 m².

Das geplante Vorhaben war bereits Tagesordnungspunkt der 233. Sitzung vom 24.05.2004, wurde jedoch vor der Behandlung zurückgezogen, weil noch weiterer Klärungsbedarf bestand. Eine zwischenzeitlich durchgeführte landesplanerische Überprüfung hat eine Reduzierung der Verkaufsflächen gefordert:

- Norma-Markt ca. 730 m²
- Getränkemarkt ca. 325 m²
- keine weiteren Verkaufsflächen (außer Bäcker und Metzger).

Da der Satzungsentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 15 a nicht mit der landesplanerischen Überprüfung vom 22.4.2004 übereinstimmt, wird empfohlen, dem Vorhaben auch aus regionalplanerischer Sicht nur zuzustimmen, wenn die Satzung an das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung angepasst wird.

Dr. Fugmann

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 15**
237. Sitzung des Planungsausschusses

Bauleitplanentwurf;
1.28 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schwarzenbruck, Lkr. Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Das Vorhaben wird zurückgestellt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 16**
237. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 2

Unterschutzstellung von Bäumen als Naturdenkmäler nach Art. 3 BayNatSchG im Landkreis Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7-8592.71 Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	22.12.2004

Unterschutzstellung von Bäumen als Naturdenkmäler nach Art. 3 BayNatSchG im Landkreis Nürnberger Land

Alle Unterlagen i.R.

Das Landratsamt Nürnberger Land - untere Naturschutzbehörde - beabsichtigt, zwei Bäume als neue Naturdenkmäler auszuweisen.

Die beiden Bäume befinden sich in
- Sendelbach, Gemeinde Engelthal und
- Altensittenbach, Stadt Hersbruck.

Diese Bäume sollen geschützt werden, da ihre Erhaltung auf Grund ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Es wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 17**
237. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 3

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);
Flurneuordnungsverfahren Abenberg, Stadt Abenberg, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 21.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7 - 8595.71 Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	21.12.2004

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG);
Flurneuordnungsverfahren Abenberg, Stadt Abenberg, LKr. Roth

Alle Unterlagen i.R.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach hat mitgeteilt, dass die Einleitung des o.a. Verfahrens für das Frühjahr 2005 vorgesehen ist.

Entsprechend Ziel B III 3.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse durch Flurbereinigung u.a. im Nahbereich Abenberg angestrebt werden.
In Gebieten mit geringen Besitzgrößen, kleinen Waldparzellen, ungünstiger Flächenausformung und Besitzzersplitterung, insbesondere ... in den Mittelbereichen Roth und Schwabach, soll die Flurbereinigung von Waldflächen angestrebt werden (RP 7 B III 4.4.2).

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem regionalplanerischen Ziel A VI 2.2.4 Abenberg u.a. vorrangig die überörtliche Funktion im Bereich der Landwirtschaft erfüllen soll.

Hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes ist insbesondere auf den Umstand hinzuweisen, dass Teile des Untersuchungsgebietes in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegen (siehe RP 7 B I 2.2 i. V. mit Karte 3 „Landschaft und Erholung“). In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu, das im Rahmen dieses Verfahrens zu beachten ist.

Aus der Sicht der Regionalplanung wird empfohlen, gegen das Verfahren Abenberg keine Einwendungen zu erheben.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 18**
237. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft;
Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen;
Beteiligungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.12.2004 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: @reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM 237-Jä 10.12.2004	350/RB 7-8590.75 Dr. Fugmann	1676 / 1773	Zi. Nr. Th 3	22.12.2004

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft ; Abschnitt 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen
Beteiligungsverfahren

Alle Unterlagen i.R.

Der Planungsverband Region Ingolstadt beteiligt den Planungsverband Industrieregion Mittelfranken an der o.a. Fortschreibung. Gegenstand dieser Fortschreibung ist die Herausnahme eines ca. 7 ha großen Gebietes aus dem Vorranggebiet Kp 2 „Stadt Eichstätt und Gemeinde Schernfeld, nordwestlich Blumenberg, östlich Schernfeld und südlich Workerszell“.

Belange der Industrieregion Mittelfranken werden nicht berührt. Es wird empfohlen zuzustimmen.

I.V.

Schneider
Regierungsdirektor

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 19**
237. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 5

Elfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B IX Verkehr und Nachrichtenwesen

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der vorgelegten Elften Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (Entwurf vom 22.11.2004) wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

- Seite 6 der Begründung – Punkt 1.4.2.1 – erster Spiegelstrich:
  Ergänzung Schwabach**-West**

- Seite 7 der Begründung – Punkt 1.4.2.1 – erster Spiegelstrich:
  Streichung „- den Neubau der B 2 zwischen dem Hafen Nürnberg und der A 6 bei Schwabach“

- Seite 4 der Begründung – Punkt 1.2.1 – vierter Spiegelstrich:
  Ergänzung S-Bahn Nürnberg-(Neumarkt i. d. Opf., R 11) **mit neuem Haltepunkt Feucht-Ost**.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

Hinweis: Die Elfte Änderung finden Sie separat als Sitzungsunterlage zu TOP 5.

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken **Beilage 20**
237. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 7

Genehmigung der Niederschrift über die 236. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 22. November 2004

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 31. Januar 2005

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 236. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 22. November 2004 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll: